

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Lorenz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Vermögensauseinandersetzung bei Zuwendungen Dritter

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Der neue Versorgungsausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden

Aktuelle Fragen im Familienrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung der Freiburger Familiensenate des OLG Karlsruhe

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden

Neue Regeln zu "Hartz-IV"/Sozialversicherung und Familie

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 3 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Lorenz

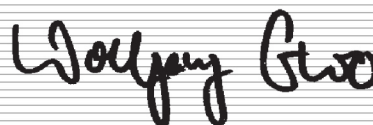
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Nichtzulassungsbeschwerde im Sozialrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2012

